

ALEXANDER SPRICK

PRAXISRATGEBER

UNTERNEHMERGESELLSCHAFT

UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)

2018/2019

ANTWORTEN ZU

GRÜNDUNG, GESTALTUNG,
GESCHÄFTSFÜHRUNG, HAFTUNG,
BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS,
STEUERN, AUFLÖSUNG U.V.M.

ANAXIMANDER

2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Juni 2018

Erstauflage als Print-Ausgabe, Juli 2014

Copyright © 2018

Anaximander Verlag, Rinteln

Verlag:

Anaximander Verlag UG (haftungsbeschränkt)

Alte Kasseler Str. 23, D-31737 Rinteln

Telefon: 05754/926149 – Telefax: 05754/4989825

www.anaximander-verlag.de

E-Mail: mail@anaximander-verlag.de

Autor:

Alexander Sprick, Dipl.-Kfm.

Alte Kasseler Str. 23, D-31737 Rinteln

Telefon: 05754/926149 – Telefax: 05754/4989825

www.alexander-sprick.de

E-Mail: mail@alexander-sprick.de

Autorenfoto:

Sebastian Wilk, Bad Nenndorf

ISBN-13: 978-3-9819676-3-0

Herstellung und Druck:

Siehe Eindruck auf der letzten Seite

INHALT

1. Einführung	9
2. Gründung der Unternehmergeellschaft	33
3. Gestaltungsmöglichkeiten	77
4. Organe	101
5. Geschäftsverkehr	183
6. Buchführung und Jahresabschluss	199
7. Gewinnverwendung und gesetzliche Rücklage	227
8. Stammkapital, Erhaltung und Erhöhung	233
9. Offenlegung bzw. Publizität	241
10. Steuern	248
11. Erbschaft/Nachfolge und Auflösung	315
12. Anlagen	330
13. Stichwortverzeichnis	346

ANLAGEN

Anlage I: Übersicht: Vor- und Nachteile der
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) 330

Anlage II: Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter
Haftung (GmbHG), hier: § 5a Unternehmergesellschaft 342

www.alexander-sprick.de

inzwischen – Stand: Jahresanfang 2018 – über 150.000 Unternehmergeellschaften existieren.

Auch die anfangs befürchtete Insolvenzwellen von Unternehmergeellschaften ist letztendlich ausgeblieben. So weist das Statistische Bundesamt eine Quote von ca. 2% an UG (haftungsbeschränkt) aus, die in die Insolvenz gehen (jeweils für die Jahre 2013–2017), davon die Hälfte masselos. Zum Vergleich: Bei der GmbH ist diese Quote noch geringer. Dort sind es lediglich rund 0,7%, davon ein Drittel masselos.

Das Geschäftsmodell der Gründung einer englischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland ist inzwischen nahezu vollständig zum Erliegen gekommen.

Worin bestehen die elementaren Unterschiede der UG (haftungsbeschränkt) zur GmbH?

Wesentliche Unterschiede liegen in den folgenden Merkmalen:

- Die UG (haftungsbeschränkt) kann – jedenfalls theoretisch – mit einem Mindeststammkapital von EUR 1.- gegründet werden.
- Die Firmenbezeichnung lautet auf UG (haftungsbeschränkt) bzw. Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt).
- Im Jahresabschluss ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden, in die ein Viertel des Jahresüberschusses einzustellen ist.
- Bei drohender Zahlungsunfähigkeit muss sofort eine Gesellschafterversammlung einberufen werden.

Welche „Haftungsmasse“ steht den Gläubigern einer UG zur Verfügung?

In §13 Absatz 2 GmbHG steht, dass den Gläubigern der Unternehmergeellschaft (UG) als Haftungsmasse lediglich das **Gesellschaftsvermögen** zur Verfügung steht. Die Gläubiger verfügen im Regelfall also nicht über die Möglichkeit, auf das Privatvermögen der Gesellschafter zuzugreifen.

Dies gilt selbst für den Insolvenzfall einer UG. Dabei verlieren die Gesellschafter der UG zwar Stammeinlage und Vermögen der Gesellschaft, nicht aber ihr privates Vermögen. Ausnahme: Sollten die Gesellschafter ihre Einlage noch nicht vollständig erbracht haben – was aber im Normalfall bei einer UG gar nicht vorkommen sollte – so beschränkt sich ihre Haftung auf den noch ausstehenden Betrag.

Es gibt mehrere Ausnahmen von der Haftungsbegrenzung. Nachfolgend einige Beispiele:

- In §5a Absatz 4 GmbHG findet sich der Passus, dass bei **drohender Zahlungsunfähigkeit** der UG die Verpflichtung besteht, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Bei Missachtung haften Geschäftsführer und Gesellschafter auch mit ihrem Privatvermögen.
- §69 AO sieht eine **steuerliche Haftung bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** vor. Falls Sie beispielsweise als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer einer UG „versäumen“, die betrieblichen Steuererklärungen an das Finanzamt zu übermitteln und das Finanzamt daraufhin die Steuern schätzt, so haften Sie natürlich für diese geschätzten Steuern. Da hilft auch die Argumentation nicht, dass Sie in

Steuerangelegenheiten „Laie“ seien. Dazu nachfolgend ein aktuelles Urteil: Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 13. November 2015, Az. 5 K 526/15.

- Falls **Sozialversicherungsabgaben** nicht weitergeleitet werden, können Gesellschafter und Geschäftsführer ebenfalls mit ihrem Privatvermögen in Haftung genommen werden.

Die Beschränkung der persönlichen Haftung tritt für die Gesellschafter **erst mit dem Tag der Eintragung** der UG in das Handelsregister ein, denn erst mit der Eintragung wird die UG als eigenständiges Rechtssubjekt konstituiert und nimmt sodann „eigenständig“ am Rechtsverkehr teil.

Sollten bereits vor der Eintragung Verbindlichkeiten im Namen der UG aufgenommen worden sein, so können sowohl die jeweils Handelnden als auch die Gesellschafter persönlich in Haftung genommen werden. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom „**Grundsatz der Unterbilanzhaftung**“.

Wie ist die Haftungsbeschränkung der UG in der Praxis zu beurteilen?

Wie oben angeführt werden Schulden der UG im Normalfall nur aus dem Vermögen der Gesellschaft zu zahlen sein, nicht aber aus dem Privatvermögen des/der Gesellschafters.

Bei der UG kommen dabei jedoch die gleichen Einschränkungen wie bei der GmbH zum Tragen:

Banken werden der UG nur dann einen Kredit gewähren, wenn die Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen für die

Rückzahlung des Darlehens eintreten bzw. persönlich die Haftung übernehmen oder der Bank andere Sicherheiten zur Verfügung stellen.

Nehmen Gesellschafter keine saubere Trennung zwischen ihrem Privatvermögen und dem Vermögen der Gesellschaft vor, das heißt werden Privat- und Gesellschaftsvermögen miteinander „vermischt“ oder nehmen Gesellschafter die UG zum Nachteil von Gläubigern aus, so kann eine sogenannte „Durchgriffshaftung“ eintreten.

Auch der bzw. die Geschäftsführer der UG (haftungsbeschränkt) können in einer Reihe von Fällen privat in Haftung genommen werden – vgl. dazu meine Ausführungen unter „Organe“.

Bezieht sich die Beschränkung der Haftung auch auf Gewährleistungs- und/oder Produkthaftungsfälle?

Nein! Ich denke hier beispielsweise an den nicht rechtzeitig erfolgten Rückruf wegen fehlerhafter Produkte. Hier gelten vielmehr die entsprechenden gesetzlichen Regelungen!

In welchem Fall könnte die Gründung einer GmbH sinnvoller als die Gründung einer UG (haftungsbeschränkt) sein?

Da man bei der UG (haftungsbeschränkt) die Höhe des Stammkapitals frei wählen kann (*Der niedrigste Betrag ist EUR 1, der Höchstbetrag 24.999*), hat der Gesetzgeber bestimmt, dass das gewählte Stammkapital auch voll eingezahlt werden muss. Für die UG (haftungsbeschränkt) kommt gemäß §5a Absatz 2 Satz 2 GmbHG ausschließlich die Bargründung in

13. Stichwortverzeichnis

- A**
- Abberufung eines
 Gesellschafter-
 Geschäftsführers einer Zwei-
 Personen-
 Unternehmersgesellschaft 108
- Abgabe der betrieblichen
 Steuererklärungen,
 Steueranmeldungen bzw.
 Steuervoranmeldungen:
 Termine 256
- Ablaufplan: Gründung einer
 UG 53
- Abschluss-/bzw.
 Wirtschaftsprüfer 167
- abweichendes Wirtschaftsjahr
 186
- Anfechtung eines
 Gesellschafterbeschlusses
 166
- Anhang der kleinen UG
 (haftungsbeschränkt) 222
- Auflösung der UG
 (haftungsbeschränkt) 326
- Aufsichtsrat 177
- B**
- Bargründung 37
- Beschluss über die
 Gewinnverwendung 172
- Beschlüsse der
 Gesellschafterversammlung:
 Nichtigkeit 166
- Beschlüsse ohne
 Gesellschafterversammlung
 160
- Beschlussfähigkeit der
 Gesellschafterversammlung
 158
- Beschlussfassung in der Ein-
 Personen-
 Unternehmersgesellschaft 161
- Bestellung des Geschäftsführers
 105
- Betriebsnummer 62
- Bilanz: Grundlegendes 207;
 Kennzahlen 211
- D**
- drohende Zahlungsunfähigkeit
 112, 113
- E**
- E-Bilanz: Freeware 224
- Eintritt der Insolvenzzreife 321
- Einzelunternehmen:
 Einbringung in UG 40
- Erfolgskrise 319
- Erfolgsvergütung *Siehe*
 Tantieme
- Eröffnungsbilanz: Buchungen
 201
- Erstellung und eventuelle

- Prüfung des
Jahresabschlusses der UG
(haftungsbeschränkt):
Aufgabe 223
- F**
- Feststellung des
Jahresabschlusses:
Formulierungsmuster 171
- Firmierung 64
- Freiberufler 29
- Fremdgeschäftsführer:
Dienstantritt,
Informationspflichten 144;
Insolvenzantrag 115
- G**
- gemeinnützige
Unternehmergeellschaft 47
- Geschäftsanteil 36
- Geschäftsanteile: Übertragung
99
- Geschäftsbriege: Pflichtangaben
188; Fehlerhafte
Pflichtangaben 190
- Geschäftsführer 101;
Abberufung 106;
Amtsniederlegung 322;
Entlastung 166;
Pflichten 139;
- Pflichtverletzungen 109
- Geschäftsführer-
Anstellungsvertrag 60
- Geschäftsführer-
Anstellungsvertrag 118;
Beendigung 148;
Fremdgeschäftsführer 120;
Gehaltsbestandteile 123;
Muster 122; Zeitpunkt des
Abschlusses 119
- Geschäftsjahr der UG 185
- Geschäftsordnung 178;
Bestandteile 181
- Geschäftsverkehr 183
- Gesellschafter: Aufgaben 150;
Befreiung vom
Wettbewerbsverbot 177
- Gesellschafterbeschluss 145
- Gesellschafterbeschluss zur
Abberufung/Bestellung des
Geschäftsführers 108
- Gesellschafterdarlehen 91;
Korrekte Vereinbarung 94;
Nachteile 93; Steuerliche
Folgen 95
- Gesellschafter-Darlehen:
Behandlung beim
Gesellschafter 96
- Gesellschafter-Geschäftsführer:
Gehaltsveränderungen 130;
Stimmrecht 163;
Unentgeltliche Tätigkeit 126;
Vergütung, Angemessenheit
124
- Gesellschafterliste 52
- Gesellschafterversammlung
152; Formalia bei Einladung

- und Tagesordnung 155;
Mehrheiten 162; Pflicht zur
Abhaltung 154;
Protokollierung 164; Zügige
Einberufung 160;
Zuständigkeiten 152
- Gesellschaftsvertrag 42;
Modifikationen 51
gesetzliche Rücklage 227, 230
Gestaltungsmöglichkeiten 77
Gewährleistung 16
Gewerbsteuer 287; Ermittlung
290; Zuständigkeiten 295
Gewerbsteuer-Jahreserklärung
294
Gewerbsteuer-
Vorauszahlungen 296
Gewinn- und Verlustrechnung
(„GuV“): Grundlegendes 212
Gewinnermittlung der UG
(haftungsbeschränkt) 199
Gewinnverwendung 227
Größenklassen:
Kapitalgesellschaften 217
Gründung 32
Gründungskosten 69, 70, 73
Gründungsvorgang 68; Dauer
74
- H**
- Haftung mehrerer
Geschäftsführer 112
Haftungsbeschränkung 16
Hinterlegung des
Jahresabschlusses der UG
243
Hinzurechnungen und
Kürzungen: Gewerbesteuer
292
- I**
- IHK-Beiträge 191
individueller
Gesellschaftsvertrag 47;
Nachteile 48
- J**
- Jahresabschluss:
Erleichterungen 220;
Feststellung 169
Jahresabschluss der UG
(haftungsbeschränkt) 204
- K**
- Kapitalerhöhung: Aufstockung
bis EUR 12.500 237
Kapitalerhöhung aus
Gesellschaftsmitteln: Prüfung
der Bilanz 168
Kapitalerhöhung der UG
(haftungsbeschränkt) 83
Kapitalertragssteuer 285
Kleinunternehmerregelung 305,
306; Buchungen 308;
Voraussetzungen 304
Körperschaftsteuer 265; Satz
274
Körperschaftsteuer-Erklärung

269
 Körperschaftsteuerpflicht der
 UG: Beginn, Ende 268
 Kredite der UG an
 Gesellschafter 239
 Krise 315
 Krisenphasen bzw. -stadien 315

L

Leistungen der UG an den
 Gesellschafter-
 Geschäftsführer: Steuerliche
 Anerkennung 123
 Liquiditätskrise 321
 Lohnsteuerabzugsverfahren
 310
 Lohnsteuer-Anmeldung 311

M

Mindestkapital 34
 Musterprotokoll: Angaben 48

N

nicht abziehbare
 Aufwendungen 280
 Nichtzahlung von Steuern:
 Folgen 264
 Notar: Überwachung
 Einzahlung 73
 Notar- und Gerichtskosten 69
 notarielle Beglaubigung 41

P

Pflicht zur Rücklagenbildung:

Folgen bei Nichtbeachtung
 230
 Privatentnahmen und -einlagen
 204
 Produkt- und Absatzkrise 318
 Produkthaftung 16
 Prokuristen: Bestellung 151
 Publizitätspflichten 241

R

Rechtsformwahl 11
 Rücklage 216

S

Sacheinlagen in die UG
 (haftungsbeschränkt)
 einbringen 81
 Sachgründung 37
 Schiefelage der
 Unternehmergeinschaft
 (haftungsbeschränkt) 172
 Sozialversicherungspflicht:
 Falschbeurteilung 137
 Stakeholder-Krise 316
 Stammkapital 35
 Statistik 13
 Statusfeststellungsverfahren
 138
 Steueranmeldungen 256
 Steueraufwendungen 280
 Steuerbescheide des
 Finanzamtes:
 Rechtsbehelfsfrist 264
 Steuerbescheinigung über die

- einbehaltene Kapitalertragsteuer 286
 - Steuererklärungen 256
 - Steuern: Einführung 248
 - Steuersätze auf Dividenden (Besteuerung auf Ebene der Anteilseigner) 274
 - Strategiekrise 317
 - T**
 - Todesfall eines Gesellschafters 324
 - U**
 - Überschuldung 113
 - UG (haftungsbeschränkt) als Tochtergesellschaft im Rahmen eines Konzerns 79
 - UG als Komplementärin einer Kommanditgesellschaft 77
 - UG-Anteil: Einziehung 325
 - Umsatzarten:
 - Umsatzsteuergesetz 310
 - Umsatzrentabilität 215
 - Umsatzsteuer 297
 - unberechtigte Bezeichnung der UG (haftungsbeschränkt) als GmbH: Rechtsfolgen 184
 - unseriöse Offerten: bei Gründung 75
 - Unternehmergesellschaft (UG) und Familienangehörige 86
- V**
- verdeckte Gewinnausschüttung 131; 281; 282
 - verdeckten Einlagen 283
 - Verluste der UG (haftungsbeschränkt) 98; 239; 286
 - verspätete Abgabe oder Nichtabgabe von Steuererklärungen, Steuervoranmeldungen bzw. Steueranmeldungen: Folgen 261
 - Vertretungsbefugnis 116
 - Voranmeldungsverfahren:
 - Umsatzsteuer 300
 - Vorsteuer 299
- W**
- Weisungen der Gesellschafter an den/die Geschäftsführer 167
 - Wettbewerbsverbot der Gesellschafter einer UG 175
- Z**
- Zahlungsunfähigkeit 113
 - Zertifikat zur elektronischen Authentifizierung 252